

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Zusammenarbeit der Stadt Haan und des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan
im Bereich des Datenschutzes**

Der VHS Zweckverband Hilden-Haan, vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Horst Thiele, im folgenden genannt VHS Hilden-Haan,

und die Stadt Haan, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Knut vom Bovert, im folgenden genannt Stadt Haan,

schließen gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG - in der zur Zeit gültigen Fassung vom 12. Mai 2009 die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

**§ 1
Gegenstand der Vereinbarung**

Die Stadt Haan verpflichtet sich, auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW, die mit der Bereitstellung einer/s Datenschutzbeauftragten gem. § 32a DSG-NRW verbundenen Aufgaben nach Maßgabe dieser Vereinbarung durchzuführen.

**§ 2
Durchführung der Vereinbarung**

1. Der/die zu diesem Zweck bestellte Datenschutzbeauftragte der Stadt Haan ist in dieser Eigenschaft auch für den VHS-Zweckverband Hilden-Haan zuständig.

Der/die Datenschutzbeauftragte ist in ihrer/seiner Eigenschaft dem Vorstandsvorsteher unmittelbar unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei.

2. Die VHS Hilden-Haan stellt alle zur Durchführung dieser Aufgabe notwendigen und vorhandenen Informationen, Vorgänge und Prüfunterlagen zur Verfügung.

**§ 3
Vergütung**

1. Die VHS Hilden-Haan trägt die durch diese Zusammenarbeit entstehenden Personal- und Sachkosten. Der Betrag wird pauschaliert entsprechend der nachstehenden Regelung.
2. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der von der KGST ermittelten Werte –Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2009/2010- ; Besoldungsgruppe A 11 / gehobener Verwaltungsdienst.

3. Berechnung:

Personalkosten gem. Anhang Anlage 1 A 11 / gehobener Verwaltungsdienst	60.600 €
Sachkosten	15.600 €
Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten)	12.120 €
Summe:	88.320 €

Aufteilung nach Anzahl der Stellen:

Stadt Haan	269 Stellen lt. Stellenplan 2009
VHS Hilden Haan	17 Stellen
insgesamt:	286 Stellen

Die Aufgabe der/des Datenschutzbeauftragten umfasst 50% der Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz.

$$88.320 \text{ €} : 286 \times 17 = 5.250 \text{ €} : 2$$

4. Es wird eine Vergütung von 2.625,00 € jährlich vereinbart.
Der Betrag wird von der Stadt Haan jeweils zu Beginn eines Jahres in Rechnung gestellt.
5. Sollten sich die für die Berechnung maßgebenden Kosten/Zeitanteile derart verändern, dass die Vergütung um mehr als 20% von dem vereinbarten Betrag abweicht, erfolgt eine Neuberechnung.

§ 4

Beginn und Ende der Zusammenarbeit

1. Die Zusammenarbeit beginnt am 01.05.2010. Haan holt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 29 Abs. 4 GKG ein. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Genehmigung noch nicht vorliegen, tritt die Vereinbarung mit dem Tag der Genehmigung in Kraft.
2. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hilden, den

Haan, den

Horst Thiele
Verbandsvorsteher

Knut vom Bovert
Bürgermeister

Genehmigt mit Verfügung des Landrats vom
Veröffentl. im Amtsblatt der Stadt Haan am ; in Kraft ab